

4.4.12 Hilfe für junge Volljährige

Leistungsgrundlage/Art der Leistung

§ 41 SGB VIII i. V. m. § 36 SGB VIII, Ausgestaltung gemäß § 27 Abs. 3 und 4, §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 SGB VIII

Diese ambulanten und/oder stationären Leistungen richten sich an junge Volljährige, die Hilfe zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung und zur selbständigen Lebensführung benötigen.

Zielgruppe

junge Volljährige

Leistungsartenspezifische Wirkungsziele

Adressatinnen und Adressaten ...

- ... sind zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung in der Lage.
- ... haben Klarheit hinsichtlich ihrer Lebensperspektive und im Hinblick auf ihre Herkunftsfamilie.
- ... sind von Jugendhilfe unabhängig.
- ... sind integriert und gut vernetzt, kennen ihre Stärken und Ressourcen und nutzen sie.
- ... sind zu sozialen Beziehungen in der Lage und bringen sich ein.

Strukturqualität

Rahmenbedingungen:	<ul style="list-style-type: none">▪ Ort und Art der Leistungserbringung richten sich nach der konkret zu erbringenden Leistung gemäß individuellem Bedarf (Hilfeplan) und auf Grundlage der Vereinbarungen über Leistung und Qualität des jeweiligen Angebots▪ Kenntnisse und Einbezug von Angeboten im Sozialraum▪ Leistungserbringung gemäß der für die Ausgestaltung der Hilfe in Frage kommenden Leistungsarten
Arbeitsansätze und Methoden, z. B.:	<ul style="list-style-type: none">▪ Einzelfallhilfe, gruppenpädagogische, sozialraumbezogene, erlebnispädagogische Arbeitsansätze, Gemeinwesenarbeit▪ Methoden nach Bedarf und Spezifik der zur Ausgestaltung der Hilfe in Frage kommenden Leistungsart und des konkreten Angebotes (ambulant, vollstationär)▪ Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Zielorientierung, Partizipation, Vernetzung, Kooperation▪ Betreuung des jungen Volljährigen unter Einbezug des sozialen Umfelds (Familie, Schule, Ausbildung, Freizeit, Angeboten im Sozialraum)▪ Arbeit an der eigenen Geschichte (Genogramm/Biografiearbeit)▪ Beratung, Begleitung, Unterstützung, Vermittlung▪ Einsatz geeigneter Erhebungsinstrumente zur Wirksamkeitsevaluation
Personal:	<ul style="list-style-type: none">▪ Diplom/Bachelor/Master Sozialpädagogik, Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung▪ konzept- und leistungsabhängig können weitere Qualifikationen³⁵ anerkannt werden
räumlich-sächliche Anforderungen:	<ul style="list-style-type: none">▪ Büro mit technischer und sächlicher Büroausstattung nach zeitgemäßen Anforderungen, Mobiltelefon▪ Räume mit entsprechender Ausstattung und Materialien für die Leistungserbringung entsprechend der gewählten Leistungsart
Radius der Wirksamkeit:	<ul style="list-style-type: none">▪ ausgehend vom Wohnort der Adressatinnen und Adressaten▪ sozialräumlich

³⁵ z. B. Erziehungswissenschaftler/-in, Diplompädagogin/-pädagoge je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik, Erzieher/-in mit Erfahrungen in Einzelbetreuungssettings und gruppendynamischen Prozessen

Kooperationen/ Schnittstellen, z. B. mit:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Akteurinnen und Akteuren im Gemeinwesen (z. B. Angeboten der freien Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Ortsamt, ASD, soziokulturellen Einrichtungen, Unternehmen, Initiativen) ▪ fachspezifischen Gremien (z. B. Arbeitsgemeinschaften im Kontext gem. § 78 SGB VIII sowie auf Landes- und Bundesebene) ▪ politischen Interessenvertretungen und Religionsgemeinschaften ▪ Jugendamt (insbesondere ASD, Wirtschaftliche Hilfen, Geschäftsstelle für Verhandlungen, Beratungsstellen, ggf. auch Amtsvormünder/-innen, Amtspfleger/-innen) ▪ Schulen, Ausbildungsstätten, Schulbehörden, Berufsbildungsangeboten ▪ Ämtern, Einrichtungen und Diensten der Gesundheits- und Sozialhilfe, medizinischen Einrichtungen ▪ anderen Ämtern und Behörden (z. B. Polizei, Gerichte, Agentur für Arbeit, Jobcenter) ▪ Medien- und Kulturangeboten
Finanzierung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ auf Basis von Fachleistungsstunden, Vertrag gemäß § 77 SGB VIII ▪ auf Basis Tagesentgeltsatz, Vereinbarungen nach §§ 78a bis g SGB VIII